

Schuleinschreibung:

Leider kann die Schuleinschreibung auch in diesem Jahr aufgrund der Pandemiesituation nicht in gewohnter Form stattfinden. Daher wird der Ablauf wie folgt sein:

- Mittwoch, den 16. März 2022:
 - die Schuleinschreibung erfolgt ohne Kinder und mit nur einem Erziehungsberechtigten;
 - Bitte beachten Sie die geltende **3G-Regel!**
- Schulpflichtig

01.10.2015 - 30.09.2016

• Einschulungskorridor

01.07.2016 – 30.09 2016 (Entscheidung der Eltern nach der Einschreibung; schriftliche Mitteilung)

Auf Antrag

01.10.2016 - 31.12.2016

- Kinder die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden bzw. die Korridorkinder aus dem Vorjahr
- Auf Antrag mit schulpsychologischem Gutachten

ab dem 01.01.2017 Geborene

Fragenblatt zur Schulanmeldung, falls noch nicht geschehen, bitte schnellstmöglich in der Schule abgeben!

Bitte vereinbaren Sie Ihren **Termin für die Schuleinschreibung** telefonisch im Zeitraum vom **14.02. bis 17.02.22** unter folgender Telefonnummer: **089/46262212**

Verschiebung ist nur bei Krankheit möglich.

Bitte bei Verhinderung rechtzeitig Bescheid geben!

Am Tag der Schuleinschreibung (16.03.22) bitte mitbringen:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Gerichtliche Sorgerechtsregelung bei Alleinerziehenden
- Mitteilungsbogen des Schularztes/U9
- Impfpass

Schulspiel/Beratungstermin:

- Die Kinder werden dazu gesondert eingeladen.
- Es betrifft Kinder, bei denen sich Eltern oder aufnehmende Lehrkraft nicht sicher sind.

Einschulungskorridor:

- neu seit dem Schuljahr 2018/19, für Kinder die im Zeitraum vom 01.07.2016 bis 30.09.2016 geboren sind;
- Einschulungsverfahren verpflichtend;
- Entscheidung der Eltern schriftlich bis spätestens 08.04.2022 möglich;

Zurückstellung

- Betrifft alle Kinder (01.10.2015 30.06.2016 geboren), die jetzt schulpflichtig sind und
 - im kommenden Schuljahr noch nicht in die Schule kommen können oder sollen.
 - noch nicht zurückgestellt worden sind.

- bei denen kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt.
- Antrag (im Büro erhältlich) ausfüllen;
- Ohne ärztliches oder psychologisches Gutachten ist die Teilnahme am Unterrichtsspiel bzw. Vorstellung in der Schule verpflichtend.

Einschulung auf Antrag

- vom 01.10.2016 bis 31.12.2016 geborene Kinder
- Antrag (im Büro erhältlich) spätestens am Schulanmeldetag bei der Schulleitung abgeben
- Das Unterrichtsspiel bzw. eine Vorstellung in der Schule ist verpflichtend.
- Bei Ablehnung bleibt das Kind im Kindergarten.
- Ein auf Antrag aufgenommenes Kind kann nach dem 31.07.2021 nicht mehr abgemeldet werden.

Vorzeitige Einschulung

- **Ab dem 01.01.2017** geborene Kinder
- Erforderlich:
- Positives schulpsychologisches Gutachten
- Screening-Unterlagen
- Ergebnis des verpflichtenden Unterrichtsspiels
- Stellungnahme des Kindergartens

Ganztagesklasse:

Im Schuljahr 2022/23 wird es keine Ganztagesklasse an unserer Schule geben;

Klassenzuteilung

• Einteilung erfolgt, soweit möglich nach Wohnort und Straßenzügen

- Wünsche zu Mitschülern können bei der Schuleinschreibung angegeben werden;
- Im Mai ist eine Schnupperstunde für die Vorschulkinder geplant.

Bitte: Falls Sie den Besuch einer privaten Volksschule in Betracht ziehen bzw. Ihr Kind bereits eine Privatschule besucht, wird möglichst frühzeitig eine Bestätigung benötigt.

Wenn noch Fragen zur Einschulung Ihres Kindes offen sind, können Sie sich gerne telefonisch bei uns melden.

Freuen Sie sich mit Ihrem Kind auf die Schule!

